

(P. Z. 1566, M. N. III, 8772.) Die Gemeinde Wien fördert die unter dem Namen „Der Wehrmann im Eisen“ geplante Sammelunternehmung des Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht in folgender Weise:

1. Dem Fonde wird die einstweilige Aufstellung eines hölzernen künstlerisch ausgeführten Ritterstandbildes in einem hölzernen, gefällig aussehenden Pavillon auf der im Stadtbauamtsplane mit A bezeichneten Stelle des Schwarzenbergplatzes gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.

2. Gegen die beabsichtigte Benagelung des Standbildes auf dem einstweiligen Aufstellungsplatze zum Zwecke der Sammlung wird keine Einwendung erhoben.

3. Für die Eröffnungsfeier und nötigenfalls für die ersten Tage nach derselben wird eine einfache gärtnerische Ausschmückung des Aufstellungsplatzes auf Gemeindelosten veranlaßt.

4. Die Gemeinde übernimmt das Standbild nach der Aufstellung auf einem erst festzustellenden endgültigen Platz in ihr Eigentum und ihre Erhaltung und trägt die Kosten der Herstellung eines allfälligen Fundaments und einer gärtnerischen Umrahmung.

5. Die Gemeinde übernimmt das Denkmal-Gedenkbuch in ihr Eigentum und ihre Verwahrung.